



## wir finden einen Weg

**Stationäre Jugendhilfe**

**Wohngruppe Busenwuth**

Ambulante Hilfen

Suchthilfe

Heilerziehungspflege

Projekte

### **Wohngruppe Busenwuth**

Heddeweg 1

25719 Busenwuth

04857 – 901 57 28

### **iuvo gemeinnützige GmbH**

Mühlenstraße 14

25767 Albersdorf

04835 – 97 870

[info@iuvo.de](mailto:info@iuvo.de)

[www.iuvo.de](http://www.iuvo.de)

Tochtergesellschaft der:



## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	3
1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH .....	3
2. Beschreibung der Einrichtung.....	4
2.1. Gesetzlicher Rahmen .....	4
2.2. Lage, räumliche Ausstattung und soziales Umfeld.....	4
3. Zielgruppe .....	4
4. Pädagogisches Konzept.....	5
4.1. Individuelle Förderung der Kompetenzen .....	5
4.2. Familienarbeit / Elternberatung .....	5
4.3. Ambulante Betreuung .....	5
4.4. Zusammenarbeit.....	5
4.5. Partizipation.....	5
4.6. Beschwerden.....	6
4.7. Umgang mit Krisen/ Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII .....	6
5. MitarbeiterInnen .....	8
6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung .....	8
7. Ansprechpartner.....	9
8. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung.....	9

## **Einleitung**

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Angebot! Wir möchten unser Konzept der Wohngruppe (im folgenden WG) Busenwuth vorstellen. Das Angebot richtet sich an Mädchen und Jungen, die nicht in ihren Herkunftsfamilien leben können und verlässliche Beziehungspartner benötigen und Förderung bedürfen. Grundlage unserer Arbeit ist der Aufbau belastbarer und intensiver Beziehungen. Schwerpunkte der vollstationären Betreuung in der WG Busenwuth sind die persönliche Verselbständigung im Wohnbereich, individuelle berufliche Förderung sowie die Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Arbeit, Familie und Freunde.

Diese Konzeption stellt als Orientierungsgrundlage unsere Einrichtung mit ihrer gesetzlichen und institutionellen Einbindung, unseren Zielen und den entwickelten Methoden vor. Um gesellschaftlicher und fachlicher Entwicklung zu entsprechen wird im Rahmen des Qualitätsmanagements laufend an einer Weiterentwicklung gearbeitet.

## **1. Darstellung der iuvo gemeinnützige GmbH**

**iuvo** lat. „ich helfe, unterstütze, fördere“

Die iuvo gemeinnützige GmbH ist eine dezentrale und überregionale Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe. Unsere engagierten MitarbeiterInnen betreuen jüngere und ältere Menschen in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland, Steinburg und Segeberg sowie in den Städten Neumünster und Norderstedt.

Die Angebote umfassen:

- Inobhutnahme
- Stationäre Kinder- und Jugendhilfe
- Tagesgruppen
- Intensivpädagogische Gruppen
- Betreutes Wohnen
- Angebote für Mütter mit Kindern
- Schulprojekte
- Ambulante und stationäre Eingliederungshilfe
- Ambulante und stationäre Suchtkrankenhilfe
- Sozialraumorientierte Angebote
- Pflegekinderdienst
- 

Alle Angebote unterliegen dem GAB-Verfahren zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die iuvo gemeinnützige GmbH gehört zur Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD) in Rendsburg. Das Leitbild der NGD kann unter [www.ngd.de](http://www.ngd.de) eingesehen werden. Als Mitarbeiter einer diakonischen Einrichtung bemühen wir uns, respektvoll und ressourcenorientiert mit der Individualität/Einzigartigkeit unseres Nächsten umzugehen und die gesellschaftliche Einbindung zu fördern.

## **2. Beschreibung der Einrichtung**

### **2.1. Gesetzlicher Rahmen**

- § 27 SGB VIII - Hilfen zur Erziehung
- § 34 SGB VIII - Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht
- § 35a SGB VIII - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 SGB VIII - Hilfen für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII - Inobhutnahmen

### **2.2. Lage, räumliche Ausstattung und soziales Umfeld**

Das Haus der Wohngruppe liegt in der Gemeinde Busenwurth. Die kleine Marschgemeinde mit ca. 300 Einwohnern liegt im westlichen Teil des Amtsgebietes Mitteldithmarschen, nur 6 Kilometer südlich der Stadt Meldorf, und grenzt an die Nordsee. Die Gemeinde hat eine Gaststätte sowie eine freiwillige Feuerwehr und lebt überwiegend von Landwirtschaft und Fremdenverkehr.

Die Anbindung an die Stadt Meldorf ist durch eine regelmäßige Busverbindung gesichert. In Meldorf (ca. 7300 Einwohner) gibt es ein vielfältiges Freizeit- und Kulturangebot für Kinder- und Jugendliche; außerdem finden sich hier drei allgemeinbildende Schulen, zwei Förderschulen, diverse Vereine, das Berufsbildungszentrum und ein Standort der beruflichen Qualifizierung.

Für die Kinder und Jugendlichen stehen im Haus über drei Etagen verteilt 10 Zimmer, 6 Bäder, ein großer Wohn- und Gemeinschaftsbereich mit offener Küche und Essbereich, sowie ein kleineres Gemeinschaftszimmer zur Verfügung. Die Zimmer der Bewohner sind über zwei Etagen verteilt und verfügen teilweise über Balkons. Das Betreuerzimmer für die Nachtbereitschaft, die im Notfall Ansprechpartner für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist, befindet sich inmitten der Bewohnerzimmer. Der große Garten bietet genügend Möglichkeiten, um sich im Freien zu bewegen. Direkt am unteren Gemeinschaftsraum befindet sich eine geräumige Terrasse.

## **3. Zielgruppe**

Das Angebot der WG Busenwurth richtet sich an Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 18 Jahren, denen längerfristig ein Lebensort und eine bedarfsgerechte Betreuung in allen Lebensbereichen zukommen soll, und ist auch offen für junge Menschen mit seelischen, Lern- oder psychischen und geistigen Beeinträchtigungen konzipiert. Schwerpunkte der vollstationären Betreuung in der WG Busenwurth ist die Förderung des Sozialverhaltens im Bereich Familie, Freunde und Arbeit sowie der Aufbau verlässlicher Beziehung auch bei vorliegender Traumatisierung. Die persönlichen Lebenskompetenzen werden bis hin zur Verselbständigung im eigenen Wohnraum gefördert und zur größtmöglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt.

Die Gegebenheiten vor Ort eignen sich gut für jüngere Kinder/Jugendliche vor allem Mädchen und Jungen, die sich auf Natur einlassen und dadurch erreicht werden können. Ältere Jugendliche können entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten und Bedürfnisse Hilfe beim Übergang in die Verselbständigung erhalten.

## **4. Pädagogisches Konzept**

### **4.1. Individuelle Förderung der Kompetenzen**

Wir entwickeln mit jedem Bewohner eine individuelle Perspektive. Dabei sollen die Ausdauer und das Durchhaltevermögen sowie die Belastungsfähigkeit trainiert werden. Uns ist wichtig, dass die Jugendlichen Erfolge erleben und daran anknüpfend ihr Selbstwertgefühl stärken.

In Einzel- und Gruppengesprächen werden Probleme aufgegriffen und Hilfen für Lösungen und Veränderung mit den Betreuten erarbeitet. Mit jedem zu betreuenden Jugendlichen/ jungen Erwachsenen wird ein seinen Ressourcen und Fähigkeiten entsprechendes individuelles Alltagsangebot (in den Bereichen Freizeit, Schule, Beschäftigung, Praktikum, Berufsvorbereitung oder Ausbildung) erarbeitet.

### **4.2. Familienarbeit/Elternberatung**

Die Arbeit mit der Herkunftsfamilie ist von besonderer Bedeutung und muss individuell im Hilfeplan festgelegt und gestaltet werden.

In der Regel gehört zur positiven Entwicklung junger Menschen eine fördernde und anerkennende Haltung der Eltern. Während der Unterbringung in der WG Busenwuth werden die Eltern und Jugendlichen bei der Aufarbeitung von Vergangenem begleitet. Dadurch ist eine Neugestaltung der Beziehung und ein positives aufeinander Zugehen möglich. Regelmäßige Besuche in der Herkunftsfamilie werden gefördert und unterstützt. Eine mögliche Rückführung ins Elternhaus wird intensiv und zielgerichtet vorbereitet und begleitet. Ist eine Rückführung nicht möglich, so helfen wir dem Jugendlichen/ jungen Erwachsenen dieses zu akzeptieren und ein eigenständiges Leben auszubauen.

### **4.3. Ambulante Betreuung**

Am Ende der vollstationären Betreuung kann der junge Erwachsene bei Bedarf von uns ambulant weiter betreut werden. Die Unterstützung im eigenen Wohnraum wird mit dem jungen Erwachsenen, ggf. dem gesetzlichen Vormund und dem Hilfeplaner abgestimmt und gemeinsam umgesetzt.

### **4.4. Zusammenarbeit**

Für eine gelingende Arbeit sind intensive Kooperationen sowie ein beständiges Netzwerken unerlässlich. Wir arbeiten daher intensiv mit den Lehrkräften der örtlichen Schulen, des Berufsbildungszentrums Meldorf und der Stiftung Mensch zusammen. Auch mit ortsansässigen Vereinen und Initiativen pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit. Die Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Therapeuten und Hilfeplanern wird ausdrücklich gewünscht.

### **4.5. Partizipation**

In unserer Wohngruppe tragen wir im Rahmen von zyklisch abgehaltene Gruppenabenden und Gesprächsrunden zur Partizipation bei. Die von uns begleiteten Gesprächsrunden werden themenzentriert von den Bewohnern bestimmt und gelten als Plattform, um sich konstruktiv und innovativ über den Alltag sowie den momentanen Stand der Wohngruppe auszutauschen. Die Jugendlichen / jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, ihre eigenen

Ideen, Vorstellungen, Wünsche und auch Vorschläge sowie Kritiken einzubringen. Aber auch Sorgen und Nöte können geäußert werden. Die Ergebnisse dieser Gruppenabende werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

#### **4.6. Beschwerden**

Die Bewohner haben in allen Mitarbeitenden der iuvo gemeinnützigen GmbH Ansprechpartner, um sich über bestimmte Abläufe zu informieren oder um sich über bestimmte Verhaltensweisen oder Umstände zu beschweren. Zudem sind in unserem Haus die Zugänge zu weiteren Beschwerdestellen, z.B. zu der des Landes Schleswig-Holstein frei zugänglich. Die Kontaktdaten von internen und externen diesbezüglichen Ansprechpartnern hängen an den schwarzen Brettern aus und werden bei Aufnahme ausgehändigt.

In der WG Busenwurth gibt es einen, an öffentlich zugänglicher Stelle aufgehängten „Kummer- und Anregungskasten“, der es ermöglicht sowohl eine anonyme als auch eine namentliche Beschwerde abzugeben. Der Kasten wird zu vereinbarten Zeiten geleert. Eine Beschwerde wird vom leerenden Mitarbeiter erfasst und der Eingang dokumentiert. Bei Beschwerden, denen man auf kurzem Wege Abhilfe schaffen kann, wird im persönlichen Gespräch zeitnah eine Lösung angestrebt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Beschwerde in der Teamsitzung besprochen. Die Bearbeitungsfrist soll 14 Tage nicht überschreiten. Der Beschwerdeführer erhält persönlich eine Antwort, die auf dem Bogen protokolliert wird. Er erhält eine Kopie. Beschwerden werden nach der Bearbeitung in einem Ordner abgelegt.

Außerdem erhält jeder Bewohner bei Einzug eine Mappe, in der u.a. alle für ihn wichtigen Telefonnummern aufgeführt sind. Dies sind z.B. die Nummer des zuständigen Jugendamts-Mitarbeiters und die Nummer der Bereichsleitung, die auch über Whats App erreichbar ist. Beschwerden der Jugendlichen werden unverzüglich erfasst und in der nächsten Teambesprechung, bzw. am nächsten Gruppenabend besprochen und möglichst gelöst. In der Begrüßungsmappe zum Einzug ist zudem, neben dem öffentlichen Aushang, der Flyer der Beschwerdestelle des Landes Schleswig Holstein enthalten.

#### **4.7. Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8 SGB VIII**

Im sozialen Miteinander kommt es zwangsläufig zu Krisen in unterschiedlicher Ausprägung, bei denen es darauf ankommt, unmittelbar zum Schutz der Bewohner bzw. zur Gefahrenabwehr tätig zu werden und Maßnahmen der Deeskalation einzuleiten. Nach einer Krise werden sowohl mit den an der Krise beteiligten jungen Menschen als auch mit eventuellen MitbewohnerInnen, die beteiligt waren, Reflexionsgespräche geführt.

Je nach Art der Krise / Eskalation wird eine Intervention durchgeführt, und zwar optional

- in der eigenen Wohnung
- in einer Kinder- und Jugendpsychiatrischen Klinik,
- in einer anderen Wohngruppe,
- in der Außenwohnung
- im Elternhaus
- oder im Rahmen einer pädagogischen Einzelbetreuungsaktion.

Die Herausnahme aus der kritischen Situation und die damit einhergehende Unterbrechung des Verhaltens- und Erlebensmuster bewirken in der Regel eine Entspannung seitens des jungen Menschen und auch anderer beteiligter Personen. Im Falle bedrohlicher Krisen werden nachfolgend Gespräche zur Psychohygiene durchgeführt - mit den beteiligten jungen Menschen, den MitarbeiterInnen und gegebenenfalls mit der Bereichsleitung.

Alle Mitarbeiter der Iuvo gemeinnützige GmbH verpflichten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit schriftlich, entsprechend dem Schutzauftrag nach §8 SGB VIII zu arbeiten und weisen

ein erweitertes Führungszeugnis nach. Unsere Haltung im Sinne unseres diakonischen Leitbildes und das implementierte prozessorientierte und partizipative Qualitätsmanagementsystem nach GAB sind in allen Teileinrichtungen der Iuvo gGmbH präsent und steter Teil der Unternehmenskultur und –entwicklung.

Auch und insbesondere in Krisen begegnen wir unserem Gegenüber respektvoll, schützend und fördernd. Unser Schutzkonzept ist eingebettet in eine Kommunikationskultur, die offen und transparent ist und mit Rückmeldeschleifen, mit Feedback- und Zielvereinbarungsgesprächen arbeitet. Sowohl in der Mitarbeiterschaft als auch in der Arbeit mit den Jugendlichen gibt es Beteiligungsstrukturen, die angewandt und immer wieder neu entwickelt werden.

Präventiv gelten im Umgang mit unseren Betreuten die 12 Grundregeln der Deeskalation nach ProDeMa sowie die traumapädagogischen Grundprinzipien

- Annahme des guten Grundes
- Wertschätzung
- Transparenz
- Partizipation
- Freude im Leben,

die unsere Grundhaltung kennzeichnen. Ein grenzwahrender Umgang ist für uns selbstverständlich.

Kommt es dennoch zu einem die persönlichen Grenzen verletzenden Vorfall, ist die Gesprächsführung von der Haltung bestimmt, dem Opfer Glauben zu schenken und es zu ermutigen, über die Grenzverletzung (körperliche Gewalt, Missbrauch, Mobbing etc.) zu berichten. Hier können die Psychologinnen der Iuvo gGmbH hinzugezogen werden. In der Konfrontation des Beschuldigten mit den Vorwürfen wird keine Vorverurteilung vorgenommen.

Sofern junge Menschen beschuldigt werden, anderen jungen Menschen Gewalt angetan zu haben, wird das Prinzip der Verurteilung der Tat bei gleichzeitigem Respekt gegenüber der Person verfolgt. Während die tatsächliche Verfolgung eines Straftatbestandes die zuständigen Behörden übernehmen, werden in der weiteren Hilfeplanung die pädagogischen Konsequenzen für das gewalttätige Verhalten erörtert.

Bei bekannt werden einer Information über eine Kindeswohlgefährdung durch einen anderen jungen Menschen oder eine/n, Mitarbeiter/Mitarbeiterin, tritt folgende Informations- und Dokumentationskette nach § 8 a SGB VIII in Gang:

1. Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter deeskaliert die Situation und schützt die jungen Menschen vor weiteren Übergriffen.
2. Bei Gefahr im Verzug wird sofort die Polizei und/oder der Rettungsdienst gerufen.
3. Die Bereichsleitung, in den Abend- und Nachtstunden die Leitungsbereitschaft, wird sofort informiert und das kurzfristige Vorgehen gemeinsam erörtert und umgesetzt.
4. Eine sofortige räumliche Trennung wird auch in der Nacht noch vorgenommen.
5. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin dokumentiert den Vorgang und informiert schriftlich die Bereichsleitung und die Geschäftsführung spätestens am nächsten Arbeitstag.
6. Das Jugendamt sowie die Eltern der betroffenen jungen Menschen erhalten eine mündliche Information über den Vorfall am nächsten Arbeitstag nach dem Vorfall.
7. Eine schriftliche Information an das zuständige Jugendamt erfolgt ebenfalls am nächsten Arbeitstag, spätestens nach 3 Tagen.
8. Bei einem meldepflichtigen Vorfall erhält der zuständige Mitarbeitende der Heimaufsicht des Landesjugendamtes eine schriftliche Stellungnahme zum besonderen Vorkommnis. Zusätzlich wird der örtliche Träger informiert.

9. Die Einschätzung des Vorfalls erfolgt durch die Kinderschutzfachkraft und/oder die Bereichsleitung innerhalb der nächsten 3 Arbeitstage. Diese Erörterung führt zu einer Vereinbarung über das weitere Vorgehen zur Sicherstellung des Opferschutzes und dem Umgang mit dem „Täter“.
10. Dieses vorgeschlagene Vorgehen wird umgehend mit dem Jugendamt, den Eltern und dem Landesjugendamt mündlich und schriftlich erörtert und ein Krisengespräch vereinbart.
11. Bei Vorlage eines Straftatbestandes wird sofort Anzeige gegen Unbekannt / gegen den Täter gestellt.
12. Bei personalrechtlichen Fragestellungen wird sofortig die Geschäftsführung involviert, die die personalrelevanten Maßnahmen fachlich umsetzt.
13. Zur Beratung können immer externe Beratungsdienste einbezogen werden, um eine fundierte Entscheidung für das weitere Vorgehen zu erwirken.
14. Das Team berät die Vorgänge mit einer internen oder externen Begleitung.

## 5. MitarbeiterInnen

Das Team der WG Busenwuth besteht aus pädagogischen Fachkräften (staatlich anerkannten und kirchlichen HeimerzieherInnen), ergänzenden Nichtfachkräften (z.B. eingesetzt als Nachtbereitschaften) sowie einer Reinigungskraft. Eine Gruppenleitung führt das Team vor Ort; die zuständige Bereichsleitung koordiniert und begleitet das Team fachlich. Alle Mitarbeitenden im Betreuungsdienst nehmen regelmäßig an Weiterbildungen, Fachtagen und an Supervision teil.

## 6. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die iuvo gemeinnützige GmbH bietet qualifizierte Hilfen, die gekennzeichnet sind durch:

- Engagierte Mitarbeiter mit einer großen Bandbreite an beruflichen Qualifikationen
- Personalentwicklung
- Arbeit mit Förder-, Hilfe- und Erziehungsplänen
- Fachliche Begleitung und Überprüfung der pädagogischen Arbeit
- Dokumentation der täglichen Arbeit
- Dienstbesprechungen, Fall- und Teamsupervision, kollegiale Beratung und Weiterbildung

Seit 1999 wird eine aktive Qualitätssicherung und -entwicklung gemäß §§ 78b SGB VIII und 93 SGB XII nach dem „GAB-Verfahren“ durchgeführt.

Grundsätze des Verfahrens:

- Das „GAB-Verfahren“ berücksichtigt, im Gegensatz zu vielen anderen Verfahren, dass sich die pädagogische Arbeit nicht strikt standardisieren lässt.
- Es lässt daher bewusst Raum für individuelle und situative Variationen.
- Das „GAB-Verfahren“ ist ausdrücklich ein internes Instrument.
- Jeder Mitarbeiter ist selbstverantwortlich für die Qualität in seinem Arbeitsfeld.

Die Mitarbeiter der Wohngruppe sind aktiv in den Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung eingebunden. Als Beispiel dafür kann die Entwicklung dieses Konzeptes angesehen werden. Es wurde im Rahmen von GAB-Besprechungen entwickelt und wird regelmäßig überprüft und angeglichen.



## **7. Ansprechpartner**

Iuvo gemeinnützige GmbH

Mühlenstrasse 14  
25767 Albersdorf

Tel: 04835 / 97 87 – 0  
Fax: 04835 / 97 87 – 14

Website: [www.iuvo.de](http://www.iuvo.de)

## **8. Anhang Beschwerden und Kindeswohlgefährdung**

Hier finden Sie Informationen zu den Themen:

- Umgang mit Beschwerden
- Kindeswohlgefährdung Verfahrensablauf und Checkliste

Falls an dieser Stelle keine Informationen folgen, kann dieser Anhang auf unserer Homepage unter [www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung](http://www.iuvo.de/de/qualitaetssicherung) heruntergeladen werden.